

Punkt 5.

Einrichtung eines evang. Lehrers

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem am 28.1.1947 gefassten Beschlusse der Schuldeputation zu, wonach die Notwendigkeit zur Einrichtung eines evang. Lehrers bzw. Einrichtung eines evangel. Konfessionszweiges für Herben, in dem sich rund 122 evgl. schulpflichtige Kinder befinden, anerkannt wird. Näheres ist in der Niederschrift der abgehaltenen Schuldeputationsitzung zu ersehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Nötigste in die Wege zu leiten. -